

Nr. III.

Deutschland unter den sächsischen und fränkischen Kaisern bis zu den Hohenstaufen.

Mit diesem Blatte beginnt endlich die eigentlich deutsche Geschichte. Sein Vorwurf ist vornämlich, eine, so weit es der Maasstab erlaubte, vollständige Gaudarstellung Deutschlands zu bieten*). Deutlich treten nunmehr, wie schon im kleineren Maasstabe auf No. II, die einzelnen deutschen Herzogthümer hervor. Franken in zwei Abtheilungen, als ein rheinisches und östliches, von denen ersteres als grössere Unterabtheilung wieder die Provinz Hassia, letzteres das Grabfeld hatte, trägt, als das Hauptland, die Farbe von ganz Deutschland, gelb. Westlich von demselben dehnt sich zwischen Rhein und Maas bis an die friesischen Grenzen hinab das grosse Herzogthum Lothringen, bei dem Aufhören dieser Periode aber bereits wieder, nach kurzer Vereinigung in ein ripuarisches — grün, und in ein oberes oder mosellanisches — blau, getrennt. In diesem Theile hatten sich schon aus allodiale Besitz die grössern geschlossenen Lande von Brabant und Luxemburg, so wie das beträchtliche Gebiet der Kirchen von Lüttich und Trier gebildet (s. Leo XII Bücher niederländischer Geschichten und *Hontheim* hist. Trev.). Den Norden Deutschlands nahmen die beiden Herzogthümer Friesland — dunkelgrün — und Sachsen — karmoisin — ein. Letzteres zerfällt in die drei einzelnen Herzogthümer von Westfalen, Engern und Ostfalen, und dann in die, allmählich den Slaven abgenommenen Bezirke der Nordmark (durch blau unterzogene Schrift ist die geringere Abhängigkeit dieses grossen Distriktes, aus dem sich bald, wie die folgende Karte zeigt, ein eigenes, bedeutendes Gebiet bildete, angedeutet) und Ostmark oder Marchia Lusici. Violett ist das mächtige Slavische Reich Gottfried's, das in seiner grössten Ausdehnung alle Stämme dieses Volkes zwischen Elbe und Oder und südlich bis an die Spree umfasste, bezeichnet. Durch besondere Schrift sind die Hauptstämme und ihre Unterabtheilungen leicht erkennbar. Zwischen Franken und Sachsen breitet sich am Westufer der Saale der Kern der Thüringischen Lande aus; an welchen sich mit fortschreitender Eroberung gegen die Slaven die Marken von Zeitz, Merseburg und Meissen anschlossen. Dieser ganze Complex ist mit orange Farbe umzogen, und deshalb als besonderes Gebiet behandelt, weil seine Zugehörung zu Sachsen durchaus nur nominell gewesen. Den Südosten Deutschlands begriffen die grossen Herzogthümer von Bayern, Böhmen und Kärnthen, letzteres zuweilen mit Bayern vereinigt. Bayern — meergrün — umfasste im Osten auch noch die deshalb so genannte Ostmark oder Marchia orientalis, roth unterzogen, zu dem Hauptlande in gleichem Verhältniss stehend, wie die Nordmark zu Sachsen. Zu Böhmen — braun — gehörte Mähren. Kärnthen — orange — hatte vier Marken, die um das Hauptland, das längs dem obern Laufe der Drau sich erstreckte, im Halbkreise lagen: die Mark oder Grafschaft Pütten; die obere Mark an der Raab, die untere an der Sau oder von Cilly und jene von Krain oder Karniola. Unter den sächsischen Kaisern waren auch die Mark von Verona, jene von Aquileja und Istrien, nebst seiner Mark mit Kärnthen verbunden, bis selbe später zu Italien geschlagen wurden. So lässt sich, im Vergleich zu Nr. II, mit einem Blicke die zusammenhängende Kette der, in der deutschen Geschichte dieser Zeit so überaus wichtigen Marken von der Ostsee bis zum Adriatischen Meere überschauen. Den Südwesten endlich nahm das grosse Herzogthum Alemannien — karminroth — ein, dessen Unterabtheilungen die Provinz Alsatia im Westen und Rhaetia im Südosten meistens unter besonderen Herren standen, welche dort Herzoge, hier Rektoren hiessen.

Es würde zu weit führen, für die in dieser Karte begriffene Gaugeographie all' die einzelnen Quellen angeben zu wollen, welche entweder in eigens deshalb geschriebenen Werken, oder bei Benutzung von Urkundensamm-

*) Auch hier erlauben wir uns wieder auf die umfassende Darstellung der deutschen Gane zu verweisen, welche die (1847) erschienene 2te und 3te Lieferung unserer „Tabellen zur deutschen Geschichte“ bringt.

lungen, oder zerstreut in einzelnen Zeitschriften und Monographien hier zu Rathe gezogen wurden; das grössere Werk wird seiner Zeit hierüber genügende Rechenschaft geben.

Da das Ende der, diese Karte umfassenden Periode gerade in jene Zeit fällt, in welcher die Gauverfassung aufhörte, und in die der erblichen Territorien überging, so wurden die damals schon in der Geschichte vorkommenden Grafensitze angegeben und zur leichteren Uebersicht unterstrichen. Mit rückwärts liegender Schrift aber sind jene Lande geschrieben, welche den damals mächtigsten Familien des Reiches zugehörten, d. h. in welchen sie das Gau grafen-Amt übten, und wo die meisten ihrer allodialen Besitzungen lagen, an welche nach und nach die auf verschiedene Weise erworbenen neuen Gebiete wie um einen Kern sich anschlossen, ohne dass selbe jedoch damals schon ein geschlossenes Ganzes gebildet hätten.

Von den kleineren Nebenkärtchen enthält das kleinere: die Gegend am Bodensee, besonders merkwürdig unter dem ersten fränkischen König *Konrad I.*, das grössere: Thüringen und den südlichen Theil Sachsens als Schauplatz der Kriege *Heinrich's IV.*

Nr. IV.

Deutschland unter den Hohenstaufen und bis 1273.

Ein gewiss hohes Interesse muss die Vergleichung dieses Blattes mit dem vorhergehenden gewähren. Um diese völlig zu erleichtern, wurden hier ebenfalls für dieselben Länder so viel möglich dieselben Farben und so fort durch alle Blätter von Deutschland beibehalten. Die alten grossen Herzogthümer sind nun als solche zerrissen und neue auf deren Ueberresten errichtet, welche zwar von geringerem Umfang waren, den nunmehr allerwärts erblichen Häusern aber den grossen Vortheil bieten, dass sie entweder grösstentheils aus lauter allodiale Besitzthum bestehen, oder dieses doch das übrige, im Umfang des Herzogthums liegende und andern ebenbürtigen Geschlechtern zustehende, Gebiet so sehr überwiegt, dass jene Geschlechter bald in ein gewisses Abhängigkeits-Verhältniss von dem regierenden herzoglichen Hause gerathen. Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen dieser Aenderung ins Einzelne zu untersuchen und zu verfolgen, sie sind für die verschiedenen Theile Deutschlands verschieden und sollen am geeigneten Orte ausführlich angegeben werden. Was auf unserem Blatte bereits als allodiales Besitzthum erscheint, ist ganz mit Farbe bedeckt, was mit zu demselben Herzogthume zählte und gleichsam nur das Amtsgebiet bildete, mit der treffenden Farbe umzogen. Wo bereits, wie in Nieder-Sachsen, Bayern und Pommern, beim Schluss unserer Periode Theilungen vorgenommen worden, sind diese durch verwandte Farben ausgedrückt. Reichs- oder Hohenstaufisches Gebiet ist durch die ganze Karte mit gelber Farbe bedeckt, geistliche Lande sind violett.

So zeigen sich im ehemaligen Nieder-Lothringen die Herzoge von Brabant, die Grafen von Luxemburg, die Herzoge von Limburg und die Grafen von Geldern neben den geistlichen Fürsten von Lüttich und Köln und den deutschen Besitzungen der mächtigen Grafen von Flandern, die damals auch Hennegau und Namur besaßen, als jene, welche die bedeutendsten Territorien inne hatten. Ober-Lothringen war dem grössten Theil nach zwischen den Herzogen selbst, den Grafen von Bar im Westen und dem Metzzer Hochstift getheilt. Kleineres besaßen die Bischöfe von Toul und Verdun und die dem herzoglichen Hause stammverwandten Grafen von Vaudemont. In Friesland erscheinen neben dem übermächtigen Bischof von Utrecht nur noch die Grafen von Holland und Geldern als sehr bedeutend. Längs der Nordküste zogen sich die Lande der freyen Friesen hin. Im ehemaligen Westfalen, dessen Herzogswürde, so wie die von Engern nach dem Sturze *Heinrich's des Löwen* an den Kölner Erzbischof gedieh, lagen neben dem sehr beträchtlichen Gebiete geistlicher Fürsten, worunter besonders die in den Urkunden als Ducatus Westfaliae aufgeführten Besitzungen Kolns, meistens aus ehemaligen Gütern der Welfen in diesen Gegenden bestehend, bemerkenswerth sind, noch die Lande der Grafen von Tekelburg, Arensberg,